

五

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 26. September 2012

Gemäß § 21 des Eigenbetriebsgesetzes hat die Betriebsleitung den Gemeindevorstand und die Betriebskommission u. a. über die Entwicklung der Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

Auf den anliegenden Zwischenbericht für das 1. und 2. Quartal 2012 wird hingewiesen.

Die Mitglieder der Betriebskommission des Eigenbetriebes Bürgerhäuser und Märkte haben den Zwischenbericht zur Kenntnis erhalten.

Darmstadt, 26. September 2012
80 30 00 11 br-ha

Dezernat IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer